



## ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 19.11.2013 aufgrund des § 20 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 11 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) die folgende Änderung der Hauptsatzung der Architektenkammer Niedersachsen vom 23.05.1991, zuletzt geändert am 30.05.2013, beschlossen:

I.

§ 7 der Anlage zur Hauptsatzung (Entschädigungsordnung) wird wie folgt geändert:

Der Stundensatz „10,00 EUR“ wird ersetzt durch den Stundensatz „20,00 EUR“ und der Halbsatz „bis zu einem täglichen Höchstbetrag von EUR 100,00“ wird gestrichen.

II.

Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung der Architektenkammer Niedersachsen tritt nach Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt – Regionalteil Niedersachsen – in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 12.12.2013,

Az.: 21-32171/2100

gez. im Auftrage Mattutat

Ausgefertigt Hannover, den 04.12.2013

gez. Schneider, Präsident